

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 4

Freiburg, 6. Februar

1923

Carl

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz

entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese Gruß und Segen im Herrn.

— — — — —
Geliebte Diözesanen!

„Große Mühseligkeit ist für alle Menschen geschaffen und ein schweres Joch liegt auf den Nachkommen Adams von dem Tag, an dem sie geboren sind, bis auf den Tag, an welchem sie in die Erde begraben werden“ (Ecc. 40,1). Wenn je ein Volk die Wahrheit dieses Schriftwortes durchkosten mußte, so wir heute. Leiden wir doch — verhältnismäßig wenige ausgenommen — unter einer heillosen Geldentwertung und Preissteigerung; gar manche müssen sich ängstlich fragen: „Was werden wir essen? womit werden wir uns kleiden?“ In der Jugend mangelt mancherorts die Achtung vor den Eltern, dem Mitmenschen und den Vorgesetzten, fehlen Mäßigkeit, Zucht und Sittenreinheit, so daß die ernste Besorgnis um die Zukunft des Volkes mehr als begründet ist; und wenn man im Sonntagsgottesdienst die Besucher überschaut, drängt

sich unwillkürlich die Frage auf: „Sind denn so viele jungen Leute im Krieg gefallen oder sind alle, die fehlen, wirklich für Gott und seinen Dienst abgestorben“? Die Familie ist in den größeren Städten und Industrieorten nicht selten zu einer Stätte geworden, in der man noch ist und schläft und sich verpflegen läßt; sonst sind sich ihre Glieder fremd — die schaffende, sorgende und sich opfernde Mutter hält sie eben noch zusammen. In der Ehe haben die Irrungen zugenommen und die Zahl der bürgerlichen Scheidungen flößt einem jeden, der ernstlich und verständig dem Volke wohl will, große Besorgnis ein; die „Totengräber“ der Familie und des Volkswohles bilden sich sogar etwas Besonderes darauf ein, daß sie eine Erleichterung der weltlichen Ehetrennung auf gesetzgeberischem Weg anstreben. In dem Maß, in welchem die Furcht des

Herrn abnimmt, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit im Handel und Wandel schwinden und die Liebe zum Nächsten erkaltet, wachsen Selbstsucht, Wucher und Ausbeutung der Not der Mitmenschen, Gottlosigkeit und gemeine Genußsucht.

Manche Heilmittel werden in Wort und Schrift angepriesen.

Auf eines möchte ich Euch, liebe Diözesanen, eindringlich und wahr hinweisen; so wenig von Menschen beachtet und geschätzt, so vortrefflich ist es und so notwendig sein Gebrauch:

die Heilighaltung des Sonntags,
der für den Menschen ein Tag des Segens und für Gott, unseren Herrn, der Tag der Verehrung sein soll.

I.

Auf den ersten Blättern der hl. Schrift lesen wir: „Gott ruhte am siebenten Tag von seinem ganzen Werk, das er gemacht; er segnete den siebenten Tag und heiligte ihn“ (Mos. 2,2 ff.). Und Moses gebot im Auftrage Gottes: „Gedenke, daß du den Sabbat heiligest. Sechs Tage sollst Du arbeiten und alle Deine Geschäfte verrichten. Am siebenten Tag ist der Sabbat des Herrn, Deines Gottes; an ihm sollst Du keine Arbeit verrichten“ (Ex. 20,8 ff.).

Jesus Christus hat dieses Gebot bestätigt und als Herr des Gesetzes seine Kirche bevollmächtigt, den ersten Tag der Woche, den Sonntag zu feiern. Wohl schon die Apostel haben ihn als Tag des Herrn bestimmt. Er ist durch die Auferstehung Jesu geweiht und geheiligt; am Ostersonntag und am folgenden Sonntag sind die Apostel in Jerusalem versammelt, als der auferstandene Herr ihnen erscheint; am Sonntag wird der hl. Geist wunderbar den Aposteln gesandt und wird die Kirche gegründet; am Sonntag sind nach dem Bericht der Apostelgeschichte die Christen in Troas zum Gottesdienst versammelt und predigt ihnen der Apostel Paulus; nach seiner Anordnung (I. Cor. 16,2) soll in der Christengemeinde zu Korinth am Sonntag die Sammlung von milden Gaben für Jerusalem stattfinden, offenbar weil an diesem Tag ihr feierlicher Gemeindegottesdienst stattfand. So ist in der apostolischen Zeit der Sonntag der wöchentliche Ruhe-

und Feiertag der Christen und ist dies bis heute geblieben. Seit dem 4. Jahrhundert besteht das förmliche Kirchengesetz der Sonntagheiligung.

Sie ist für den Menschen notwendig und geradezu eine Wohltat.

Am Sonntag, wenn der Pflug des Landmanns stille steht, wenn der Handel des Kaufmanns ruht und wenn die Fabrikamine nicht mehr rauchen, vollzieht sich ein Vorgang, der für das Wohl des Volkes überaus wichtig ist: der Mensch verliert die Müdigkeit der verflossenen Woche und sammelt Kraft und Lust zu neuer Tätigkeit. In der französischen Revolution hat man den Sonntag abgeschafft und jeden zehnten Tag zum Ruhetag bestimmt. Als man sich den Schaden der Neuerung für Gesundheit und Arbeitsleistung besah, ist man inne geworden, wie notwendig und vortrefflich der wöchentliche Ruhetag ist, und zur Sonntagsruhe zurückgekehrt.

Wir sind nicht geboren, damit wir essen und trinken, schlafen und wachen, damit wir im dauernden Einerlei des Werktags durch rastlose, unausgesetzte Arbeit die Kraft des Lebens verzehren und nachdem die Maschine des Leibes verbraucht ist, ins Grab gelegt werden. In uns haben wir die unsterbliche Seele, die nach der Wahrheit verlangt, und wir sind erschaffen, um Gott, unseren Herrn, zu loben, zu verehren, ihm zu dienen und dadurch unsere Seele zu retten. Freilich scheinen manche in ihrem alltäglichen Einerlei oder wegen Erwerb, Besitz und Genuß oder in den Mühen und Sorgen diese ihre Bestimmung vergessen zu haben — aber sendet die Sonne ihre hellen und lebensweckenden Strahlen nicht zu uns hernieder, auch wenn der Blinde sie nicht sieht? Sie ist da und ebenso unsere ewige Bestimmung, wiewohl der und jener sie nicht erkennt oder übersteht. Am Sonntag rufen es die Glocken gleich Boten aus der Höhe hinaus in die Welt und einem jeden ins Ohr und in die Seele: „Du bist für Höheres geboren; hinauf mit dem Herzen zu Gott und zum Himmel, wo deine ewige Heimat ist“. Die Wahrheit ihrer Botschaft wird bekräftigt durch die Ergriffenheit der Seele und durch ihre Sehnsucht nach dem Himmelsfrieden. Darum, geliebte Diözesanen, widmet den Sonntag

der Sorge für Eure Seele und dem Dienste des Herrn!

Die Woche über reißt die tägliche Arbeit die Glieder der Familie auseinander; das eine muß dahin, das andere dorthin, um das tägliche Brot zu erringen. Was würde aus der Familie werden, wenn ihre Glieder nicht ab und zu ungestört sich zusammensänden, um das Band wieder enger zu knüpfen, das sie umschließt? Die Erfahrung von heute gibt die betäubende Antwort: ein jedes Glied geht seinen Weg und kümmert sich um das Wohl und Wehe der Anderen kaum mehr. Wo der Sonntag gehalten wird, ist es ganz anders. An ihm fühlt sich der Mensch in der Familie, bei seinem Vater und bei der Mutter, bei der Gattin und den Kindern; am Sonntag können Vater und Mutter den Kindern sich widmen und ihrer sich freuen, die ihre und Gottes Lieblinge sind; der Werktagsorge ledig, ist das Kind froh, den Sonntag bei Eltern und Geschwistern in traulichem Verkehr verbringen zu können; die Söhne und Töchter sind zu suchen, welche den Sonntag in der Familie verbringen und ihren Eltern durch Undank, Leichtsinn und Verschwendung Sorge über Sorge bereiten. Darum, wer ein inniges, beglückendes Leben in der Familie will, halte den Sonntag als Tag der Familie!

Der Sonntag ist der Tag des Herrn. Sechs Tage in der Woche hat er dem Menschen für seine zeitlichen Geschäfte, die er mit seinem Segen begleitet, gegeben; nur einen Tag verlangt er für sich und an ihm sollen wir ihn als unseren höchsten Herrn anerkennen, ihn loben und preisen und ihm danken. Diesen seinen Tag ihm vorenthalten heißt, sich eines großen Vergehens schuldig machen. Denjenigen, welcher rechtswidrig in unser Eigentum eindringt und davon wegnimmt, nennen wir mit Recht Dieb und Räuber. Um wieviel mehr müssen wir Gottes Eigentum achten, seinen Sonntag heilig halten!

II.

Die Heilighaltung des Sonntags verlangt zunächst, daß wir knechtliche Arbeiten nicht verrichten, d. h. Arbeiten unterlassen, welche von Dienstboten, Arbeitern und Handwerkern gewöhnlich

verrichtet werden. Diese Arbeiten nehmen die Kräfte des Körpers mehr in Anspruch als den Geist und bezwecken mehr das Leibliche als das geistige Wohl des Menschen; sie sind nicht gestattet, weil sie die Sonntagsruhe stören und den Geist allzusehr von der Verehrung und dem Dienst Gottes und von der Sorge für das Heil der Seele abziehen. Erlaubt sind sie, wenn die Ehre Gottes sie verlangt, wie das Läuten der Glocken, das Schmücken der Altäre für öffentliche Professionen oder wenn die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse oder der notwendige Verkehr der Menschen sie fordert oder wenn große Not, wie die Pflege von Kranken oder die Abwendung eines erheblichen Schadens oder Unglücks sie nötig machen. Dagegen sind nicht verboten jene Beschäftigungen, welche mehr den Geist als den Körper in Anspruch nehmen oder die den Geist bilden, wie Lesen, Schreiben, Studium, künstlerisches Malen, Musik, Unterricht. Es mag sein, daß durch die Unterlassung von knechtlichen Arbeiten am Sonntag zuweilen ein Gewinn entgeht. Ist die Ruhe und Erneuerung der Menschenkraft nicht auch ein großer Gewinn und ist die Erhaltung und Stärkung der Gesundheit nicht mehr wert als toter Besitz? Auf verschiedenen Gebieten des Erwerblebens haben wir es in und nach dem Krieg erfahren, von welcher hoher Bedeutung diese Krafterneuerung und Stärkung der Gesundheit für die Arbeit und das Volkswohl sind. Und wenn einmal ein Gewinn verloren geht, leben wir denn nur für Erwerb und Gewinn und sagt nicht der Heiland klar und bestimmt: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet“? Wollen wir wirklich Knechte von Geld und Gut sein oder sollen wir nicht vielmehr freie Kinder und Diener Gottes sein?

Zur Heiligung des Sonntags gehört dann die Anhörung des göttlichen Wortes, welches in der Predigt und Christenlehre verkündet wird. Heute noch gilt die Mahnung, die Jesus im Tempel zu Jerusalem an die Juden gerichtet hat: „Wer aus Gott ist, hört Gottes Wort. Ihr hört es nicht, weil Ihr nicht aus Gott seid“ (Joh. 8,47); auch uns ist vom Heiland eindringlich gesagt: „Der

Mensch lebt nicht allein vom Brot, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt" (Matth. 4,4). Jeder von uns muß wissen, was ihm zur Erreichung seines ewigen Zieles notwendig und nützlich ist. Das wird er gelehrt und hieran wird er immer wieder erinnert durch die Predigt und in der Christenlehre. Gerade heute, wo ein Ereignis das andere förmlich drängt, wo alle möglichen und unmöglichen Meinungen auch in Sachen der Religion vorgetragen werden, wo manch' einer, dem Geist und Vorbildung und Verständnis hiefür abgehen, über die wichtigsten Fragen des Glaubens selbstbewußt aburteilt, ist es nötig, daß man der Verkündigung des Wortes aufmerksam und mit Heilsbegierde antwortet und folgt. Wie soll der Mensch seine Pflichten erfüllen und die Tugend üben, wenn er sie nicht kennt und wenn ihm die Beweggründe für sie mangeln? Meine lieben Diözesanen, die Ihr in den Kampf des Lebens eintretet oder schon eingetreten seid, vernehmet und befolget die aufmunternde Bitte der Kirche, welche durch den Bischof zu Euch spricht: „Höret fleißig das Wort Gottes!“ — „Ich weiß schon, was gepredigt wird“, hört man sagen. Na, wenn nur dem so wäre! Und wenn diese Entschuldigung da und dort zuträfe, so bedürfen wir alle immer wieder der Auffrischung unseres Wissens im Glauben, der Ermunterung und besonders der Warnung, wenn wir vom Weg des Guten abgewichen sind. — „Die Sache ist mir nicht fein und interessant genug“, wirft ein anderer ein. Darauf die klare und unerbittliche Antwort: „Das ist Eigenbrödelei und Ueberhebung und geistige Genußsucht. Der Gottesdienst am Sonntag und auch die Predigt und die Christenlehre sind keine Stimmungs- und Genußmittel, wie Theater, Musik und Kunst sie manchmal bieten“. Der Prediger hat nach der Mahnung des hl. Paulus sich zu richten: „Verkünde das Wort; tritt dafür ein, sei es gelegen oder ungelegen, ermahne und rüge in aller Geduld und Belehrung. Es kommt die Zeit, in der sie die gesunde Lehre nicht ertragen; nach ihren Gelüsten werden sie sich Lehrer um Lehrer suchen, weil sie nur den Ohrenfingel wollen“ (2. Tim. 4,2 ff.).

Da und dort wird nicht mit Unrecht darüber Beschwerde geführt, daß Jünglinge, die hiezu pflichtig sind, nicht regelmäßig die Christenlehre besuchen. Die Christenlehre ist kein Schulunterricht; in ihr werden die Lehren der Religion in der Auswahl, in dem Umfang und in der Form vorgetragen, welche den heutigen Verhältnissen, Gefahren und Bedürfnissen der Jugend entsprechen. In der Volksschule werden die Lehren der Religion mehr in der Form des kindlichen Denkens und Redens und nach dem Seelenbedürfnis des Kindes vorgetragen; die Einführung in die christliche Wahrheit und in das religiöse Leben, welche für die Entwicklungsjahre und das Mannesalter genügt und gegen die schweren Versuchungen in den zunehmenden Jugendjahren wappnet, ist schon deshalb in der Schule nicht möglich, weil das kindliche Verständnis nicht zureicht und in der Woche nur drei Religionsstunden sind. Auch Staat und Gemeinde sind durch die Erfahrung nach reifer Prüfung zur Ueberzeugung gekommen, daß der weltliche Unterricht in der Volksschule als Ausbildung für den Kampf des Lebens nicht zureicht, und verpflichten deshalb zum Besuch der Fortbildungsschule oder von Gewerbe- und Fachschulen auf drei und vier Jahre. Nun ist aber die Religion nach Gottes Wille Stab und Stütze dem Menschen für das ganze Leben; ihre trostvollen Wahrheiten sollen ihn aufrichten in Sorge und Leid; ihre sittlichen Gebote müssen das Leben des Einzelnen und das Zusammenleben des Volkes ordnen und beherrschen; ihre Gnadenmittel geben Kraft zur Pflichterfüllung und Tugend und festigen im Kampf gegen die eigene Leidenschaft und die vielen Versuchungen von außen. Wenn nun schon die Bedürfnisse des irdischen Lebens die geregelte und eingehende Weiterbildung des jungen Menschen nach der Entlassung aus der Volksschule verlangt, um wieviel mehr ist dann begründet und notwendig, daß die Kirche die Schulentlassenen durch die Christenlehre weiterbilden und zu treuen Christen und gewissenhaften Männern und Frauen heranbilden läßt. Durch besondere Anleitung und eigenes Nachdenken soll der junge Christ in die Glaubenswahrheiten und in die Vor-

schriften der Religion für das praktische Leben sich förmlich einleben, sich selber über sie Rechenschaft geben und jedem Gegner Rede und Antwort stehen können, wie der Apostel Petrus mahnt: „Seid allezeit bereit, Euch gegen jedermann zu verantworten, der von Euch Rechenschaft über den Glauben und die Hoffnung fordert, die Ihr in Euch traget“ (I. Petr. 3,15). Der Besuch der Christenlehre mag zuweilen dem jungen Menschen beschwerlich vorkommen, besonders wenn Kameraden oder festliche Veranstaltungen abhalten wollen; aber die Kirche und das eigene Seelenheil verlangen den Besuch. Da bringt man auch ein Opfer und erfüllt seine Pflicht. Noch nie hat es den Mann im späteren Alter gereut, wenn er in der Jugend in diesem Punkt seine Pflicht getan hat; ihm gilt ja die Verheißung des Heilandes: „Die Worte, die ich zu Euch geredet habe, sind Geist und Leben. Wer mein Wort hört und dem glaubt, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben“ (Joh. 6,64. 5,24).

Würde Gotteswort in Predigt und Christenlehre eifriger gehört, viel besser würde es mit dem Frieden in der Familie, mit Recht und Gerechtigkeit unter den Menschen und mit der Sittlichkeit des Volkes stehen!

Gott dienen wir am Sonntag vorab durch andächtiges Anhören der hl. Messe. Das Messopfer ist die unblutige Erneuerung des Opfers Jesu am Kreuz, durch welches die Sündenschuld der Menschen gesühnt, die beleidigte Majestät Gottes versöhnt und uns der Weg zum Himmel wieder geöffnet wurde. Der Sohn Gottes und Heiland der Welt selber ist es, der in der hl. Messe mit uns Gott lobt und preist, ihm für alle uns gewordenen Gnadenerweise dankt, ihn um Verzeihung für uns angeht und alles, was wir für Leib und Seele zu unserem Heile bedürfen, ersleht. So ist die hl. Messe die Gottes würdigste Ehre und Verherrlichung, für uns aber die Quelle der Gnade und des reichsten Segens. Der Christ, welcher diese Wahrheit recht bedenkt, wird am Sonntag das hl. Opfer nicht nur nicht versäumen, sondern auch in würdiger äußerer Haltung und in religiöser Sammlung des Geistes der hochheiligen Handlung folgen. Einen

ganz außerordentlichen Mangel an Bildung und Erziehung, eine ihn selbst bloßstellende Gedankenlosigkeit oder Rohheit offenbart derjenige, welcher im Gotteshaus beim heiligen Opfer sich unwürdig betragen würde; ein derartiges Verhalten wäre eine Verunehrung des Heiligsten und eine ärgerniserregende Störung der Gemeinde. In der andächtigen Sammlung des Geistes begnügt sich der Christ, welcher die Kindesjahre hinter sich hat, nicht damit, daß er die Gebete im Meßbuch liest; er überdenkt sie und trägt Gott dem Herrn Lob, Dank und Bitte vor, wie sie der eigenen Seele dann entquellen; das Gebetbuch ist für den Erwachsenen Muster und Vorbild, eine Art Leitfaden und Anleitung. Wer nicht bloß äußerlich, sondern in der Seele andächtig der hl. Messe beiwohnt, dem ist schon die Stille des Gotteshauses eine Labung, nachdem er aus dem Lärm der Straßen, von dem rastlosen Betrieb seiner werktäglichen Arbeit und Geschäfte und aus der Flut seiner Sorgen über die Schwelle der Kirche geschritten ist und in ihrem geweihten Raum sich befindet, wo vielleicht schon Jahrzehnte und Jahrhunderte das hl. Opfer gefeiert wurde und das Volk die Freuden und das Leid des Lebens Gott aufgeopfert, aber auch sein Bitten und Flehen zu ihm emporgesandt und schon viele Aufrichtung, Barmherzigkeit und reichen Segen empfangen hat. Und wenn er dann all' die anderen Teilnehmer an der hochheiligen Handlung, die er die Woche über nur von der werktätigen Seite her kannte, in derselben Andacht und Ergriffenheit vor dem Altar knien sieht, erfährt ihn Achtung, ja Ehrfurcht vor dem Mitmenschen, der denselben Gott wie er seinen Herrn und Vater nennt; alle sieht er gleich vor Gott und er wird es inne, daß hier nur das gilt, was nach dem Urteil des Heilandes mehr wert ist als die ganze sichtbare Welt — unsere unsterbliche Seele, durch die wir alle Gott ähnlich sind, mögen die irdischen Unterschiede sonst noch so groß sein. Wie wertvoll ist diese Gesinnung für den Einzelnen und das Volksganze, weil sie die Standesunterschiede überbrückt, die gegenseitige Achtung gewährleistet und die Nächstenliebe fördert! Opfer ist die heilige Messe, durch welche die Kirche und wir mit ihr

Gott am Sonntag verehren; zur Opferstätte, dem Altar, wendet sich unser Auge, wenn wir die Kirche betreten, weisen die Bauformen und der Schmuck des Gotteshauses hin; dieses Opfer begleiten unsere Gebete und verherrlichen die Gesänge des Chores. Wer es erfährt, lernt und schöpft da als besondere Gnade Opfergesinnung für das tägliche Leben und wie sehr ist sie heute jedem von uns notwendig! Wenn wir sie besitzen, werden wir das Schwere, das heute auf uns lastet, tragen und meistern können und ist uns die Pflichterfüllung im Beruf und den Mitmenschen gegenüber nur halb so schwer. Aus Ehrfurcht vor dem hl. Opfer und in warmer Liebe zu Allen, die meiner Hirtenpflege anvertraut sind, bitte ich, daß, wer immer kann, zur würdigen gottesdienstlichen Feier beitragen möge: der Priester, durch tiefinnere Ergriffenheit von der hl. Handlung, wer mit guter Stimme begabt ist, durch Mitwirken im Kirchenchor, alle durch frommes Gebet und ehrfürchtige Haltung. Als Oberhirte danke ich den Organisten und Chorleitern und den Kirchenchören für ihre Tätigkeit in Stadt und Land und gebe dem herzlichen Wunsch Ausdruck, daß sie in der Gemeinde Dank und Anerkennung finden und noch Andere, die hierzu veranlagt sind, dem Chor (Cäcilienverein) sich anschließen und mitwirken zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gemeinde!

Geliebte Diözesanen! Der Sonntag hat eine ganz außerordentliche Bedeutung für uns; seine Heilighaltung greift in das religiöse, sittliche und wirtschaftliche Leben des Einzelnen und des Volkes ein; sie beeinflusst und veredelt das Leben. Die Mißachtung der religiösen Sonntagsweihe und die Vernachlässigung der christlichen Sonntagspflichten — nicht zuletzt vonseiten der heranwachsenden Jugend, gehört zu den beklagenswertesten Erscheinungen von heute und wird sich an Volk und Jugend, vorab am Familienleben schwer rächen.

Ich bin lange Jahre in der Seelsorge gewesen, habe mitten unter dem Volk gewohnt und komme auf meinen Firmungsreisen in viele Pfarreien. Darum kenne ich Eure Sorgen, besonders die Mühe, welche Eltern und Erzieher mit der Jugend haben. In der Seele schmerzt es, wenn man über die

Zuchtlosigkeit der Jugend in Wort und Schrift Klagen entgegennehmen muß, wenn eine staatliche Behörde sich genötigt sieht, zur Abstellung von Unfug an die breiteste Öffentlichkeit sich zu wenden. Das Klagen fruchtet wenig; Schule, Kirche und Eltern, aber auch nicht minder Mitarbeiter und eine gewisse Presse haben Grund zur ernsten Prüfung, ob sie in der Vergangenheit den rechten Weg gegangen und ihrer Aufgabe gerecht geworden sind oder ob sie nicht einen Großteil der Verantwortung für die beklagte Erscheinung haben. Es ist Pflicht des Erzbischofs, dem die Sorge für das seelische Wohl des Volkes, besonders der heranwachsenden Jugend anvertraut ist, dringend und eindringlich zu mahnen, sich ernstlich für die Rettung des Sonntags und der religiösen Sonntagsweihe einzusetzen.

Die Eltern mögen mit Beispiel und Wort darauf drängen, daß ihre Kinder, besonders die heranwachsenden Söhne und Töchter regelmäßig am Sonntag den Gottesdienst besuchen und, soweit sie pflichtig sind, der Christenlehre beiwohnen. Die Eltern mögen in Gebrauch ihres Rechtes und in Erfüllung ihrer Pflicht die Kinder, Söhne und Töchter von Vereinen fernhalten, welche das Gebot der Sonntagsheiligung nicht anerkennen oder nicht achten. Alle Körperkultur und alle Lebensform ist schließlich auf den Sand gebaut, wenn dabei die Seele zu kurz kommt, wenn nicht das ganze Leben des Menschen in Gott seinen festen Halt hat und in der Religion seine überirdische Verklärung findet.

Darum wende ich mich auch und zwar voll Vertrauen an die Vereine und ihre Leiter in Stadt und Land und bitte sie, die Kirche in ihrer wichtigen volkserzieherischen Arbeit zu unterstützen, zum wenigsten ihre sittliche und religiöse Kulturarbeit nicht zu stören. Ein Mißstand ist es, wenn der Sonntag als gottgewollter Ruhetag, als Tag der gemütvollen Familienpflege nicht mehr geachtet wird. Ein Mißstand ist es, daß nicht selten gerade am Sonntag die Jugend infolge körperlicher Ueberanstrengung, die Vereine ihr zumuten, gesundheitlichen Schaden leidet und ermüdet durch die Strapazen und Vergnügungen des Sonntags zu Beginn der Woche zu ernster Arbeit nicht fähig ist. Ein Mißstand ist es, wenn

Bereine das Volk durch eine Anzahl von Veranstaltungen nicht mehr zur Ruhe und Selbstbesinnung kommen lassen, dadurch in vieler Beziehung der Vergnügungs- und Genußsucht Vorschub leisten und den Sinn für Einfachheit und Mäßigkeit untergraben. Die Vereine müssen aus sich heraus bei den Veranstaltungen auf den Volks- und Gemeindegottesdienst am Sonntag vormittag und die Christenlehre und Andacht mittags Rücksicht nehmen; bei außerordentlichen Veranstaltungen wird vielfach eine persönliche Rücksprache der Vereinsleiter mit dem zuständigen Pfarramt dazu führen, daß der Besuch des Gottesdienstes in der Gemeinde oder auch auf Wanderungen ermöglicht werden kann. Das Wohl der Jugend des Volkes verlangt hier von allen führenden Kreisen einen zielbewußten Abbau der

Feste und Veranstaltungen und eine ernste Rückkehr zur Feier des Sonntags als Tag der Ruhe, der Familie und Gottes, des Herrn.

Uns allen sei der Sonntag der Tag der Ruhe und Krafterneuerung, der Sorge für die Seele, der Familienpflege, der Andacht und des Gottesdienstes. Dann wird sich auch an uns die Verheißung des Herrn erfüllen: „Haltet meinen Tag und ich will in Eurer Mitte meine Wohnung aufrichten und Euch nicht verwerfen. Ich will Euer Gott und Ihr werdet mein Volk sein“ (3. Mos. 26,2 ff).

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit Euch allen! Amen.

Freiburg i. Br., am Feste Mariä Lichtmeß 1923.

‡ Carl
Erzbischof.

Fasten=Verordnung für das Jahr 1923/24.

I. Mit Ermächtigung des Apostolischen Stuhles wird für das Jahr 1923 folgende gemilderte **Fastenordnung** festgesetzt:

• Abstinenztage, an denen der Genuß von Fleischspeisen verboten ist, sind:

1. alle Freitage des ganzen Jahres, auf die kein gebotener Feiertag fällt,
2. der Aschermittwoch,
3. der Karfreitag bis Mittag 12 Uhr.

Fasttage, an denen nur eine einmalige Sättigung erlaubt ist, sind:

1. alle Tage vom Aschermittwoch bis zum Nachmittag des Karfreitags mit Ausnahme der Sonntage,
2. der Mittwoch, Freitag und Samstag der vier Quatemberwochen,

3. die Vorabende vor Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen.

II. Außer am Charfreitag sind vom Abstinenzgebot befreit:

1. Reisende,
2. Wirte, ihre Familien und Gäste,
3. die bei Nichtkatholiken wohnen und den Tisch haben,
4. Soldaten und Familien, zu denen Soldaten gehören, die bei ihnen den Tisch haben,
5. die schwere körperliche Arbeiten verrichten,
6. die an ihren Arbeitsort das Essen für den Tag mitnehmen.

Der Genuß von Fleischbrühe ist an allen Tagen, jedoch nicht am Karfreitag gestattet.

Abstinenztage und Fasttage sind in einer Gemeinde nicht Werkstage, welche von den Gläubigen derselben gerade wie ein Festtag begangen werden (z. B. Patrozinium) oder an denen nach Herkommen die große feierliche Flurprozession im Sommer stattfindet.

III. Zur Beobachtung des Fastengebotes sind nicht verpflichtet jene Personen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sowie alle, welche durch vollgiltige Gründe entschuldigt sind, wie die Kranken, Altersschwachen, mit schwerer Arbeit Belasteten und die Reisenden.

Die Verwendung des Tierfettes zum Schmalzen der Speisen ist an allen Tagen gestattet.

Bezüglich der Dispensgewalt wird auf can. 1295 C. I. C. verwiesen.

Die Beichtväter haben wie bisher die Vollmacht, Beichtkinder in geeigneten Fällen vom Fastengebote zu dispensieren.

IV. Bei dieser außerordentlichen Milde rung des allgemeinen Fasten- und Abstinenzgebotes ermahnen Wir im Auftrag des hl. Vaters die Diözesanen, im Gebet, Kirchenbesuch, Anhören der Predigt und in Werken der christlichen Nächstenliebe, besonders in reichlichen Almosen zur Linderung der Not der Armen eifrig zu sein.

V. Die sogenannten geschlossenen Zeiten sind die Zeit vom 1. Advents Sonntag bis zum Fest der Geburt des Herrn einschließlich und die Zeit vom Aschermittwoch bis zum Ostersonntag einschließlich. In diesen Zeiten sind feierliche Hochzeiten, lärmende Ergötzungen und Tanzbelustigungen verboten.

VI. Ferner wird verordnet, daß in den größeren Städten eine wöchentliche Abendpredigt gehalten

wird. Für kleinere Städte, sowie für Landorte wird die Abhaltung dieser Abendpredigten dem Ermessen des Pfarrgeistlichen anheimgegeben.

Wo solche Abendpredigten stattfinden, ist jedesmal nach der Predigt eine passende Andacht vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz zu halten. In jenen Orten, wo keine Wochenpredigten stattfinden, soll einmal in der Woche und zwar womöglich Freitags eine Abendandacht nach dem „Magnifikat“ vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz abgehalten werden. An Orten, wo die Abhaltung einer Abendandacht nicht für angezeigt erachtet wird, ist je Freitags nach der hl. Messe die Vitanei vom bitteren Leiden und Sterben oder die Vitanei vom hl. Herzen Jesu zu beten. Hierbei kann das Allerheiligste im Speisefelch ausgesetzt und am Schlusse mit demselben der Segen gegeben werden*).

VII. Mit besonderer Erlaubnis des Apostolischen Stuhles beginnt die österliche Beicht und Kommunion mit dem 17. bzw. 18. Febr. (ersten Sonntag in der Fasten) und schließt mit dem zweiten Sonntag nach Ostern (15. April).

Die hl. Erstkommunion der Kinder bleibt auf den Weißten Sonntag festgesetzt.

Der löbliche Gebrauch, an den drei Fastnachts- tagen vor dem ausgesetzten Allerheiligsten das vierzigstündige Gebet oder, wo dieses untunlich ist, Betstunden abzuhalten, wird allgemein gestattet.

*) Die Aussetzung hat nach Vorschrift des Rituale durch Öffnen des Tabernakels zu erfolgen. Vor dem hl. Segen ist das Tantum ergo etc. mit Versikel und Oration zu singen oder wenigstens zu beten, beim Segen aber das Velum zu gebrauchen.

